

# **NIEDERSCHRIFT**

## **Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim**

**am 12.06.2012**

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 14 anwesend, -3- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Auftragsvergaben  
Vergabe der Straßensanierungsarbeiten in der Neubergstraße
2. Vergabe des Auftrags für die Bauleitplanung Bebauungsplan „Fahräcker“
3. Erlass einer Satzung für die Obdachlosenunterbringung mit Gebührensatzung
4. Streuobstlehrpfad, Festlegung der weiteren Schritte und Genehmigung der Angebote
5. Anträge  
Antrag des Sängervereins

## **Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1:**

#### **Auftragsvergaben**

#### **Vergabe der Straßensanierungsarbeiten in der Neubergstraße**

Für die Vergabe der Instandsetzungsarbeiten in der Neubergstraße lagen insgesamt fünf Angebote vor. Die Maßnahme umfasst den Austausch eines Schieberkreuzes sowie den Austausch einer Kanalhaltung. Weiterhin werden drei Hausanschlüsse ausgetauscht. Der Haushaltsansatz für diese Baumaßnahme belief sich auf 110.000 €.

Wenigstnehmender Bieter dieser Maßnahme war die Firma Konrad Bau.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung mit

**14 : 0 Stimmen,**

die Firma Konrad Bau auf der Grundlage des wenigstnehmenden Angebotes mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten zu beauftragen.

### **Punkt 2:**

#### **Vergabe des Auftrags für die Bauleitplanung Bebauungsplan „Fahracker“**

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fahracker“ hat das Ingenieurbüro Arz, Würzburg, ein Honorarangebot vorgelegt. Für die Erstellung des Bebauungsplanes wird die Honorarzone 2, Mindestsatz zugrunde gelegt. Nach vorläufiger Berechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf 7.598,01 € netto.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mit

**14 : 0 Stimmen**

den Beschluss, das Ingenieurbüro Arz mit den Leistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fahracker“ zu beauftragen.

### **Punkt 3:**

#### **Erlass einer Satzung für die Obdachlosenunterbringung mit Gebührensatzung**

Dem Gemeinderat lag die Satzung für die Obdachlosenunterbringung in der Gemeinde Margetshöchheim sowie die zugehörige Gebührensatzung zur Beratung vor. Es wurde gebeten, neben einer redaktionellen Korrektur unter § 5 der Gebührensatzung – Aufzählung 2 – die Formulierung „sowie sonstigen Obdachlosenunterkünften“ zu ergänzen. Nach einer weiteren, kurzen Diskussion über die Möglichkeiten der Vollstreckung der Gebührenforderung stimmte der Gemeinderat mit

**14 : 0 Stimmen**

den beiden vorliegenden Satzungen zu.

**Sitzung am: 12.06.2012**

**Punkt 4:**

**Streuobstlehrpfad, Festlegung der weiteren Schritte und Genehmigung der Angebote**

Dem Gemeinderat lagen die Angebote des Büros Fraxinus vom 10.05. und 24.05.2012 zur Beratung vor. Es wurde vorgeschlagen, zur Frage der langfristigen Bewirtschaftung der Obstbaumgrundstücke zunächst mit einem gemeinnützigen Träger wie „Mainfränkische Werkstätten“ Kontakt aufzunehmen und mögliche Rahmenbedingungen abzuklären.

Nach weiterer Erörterung beschloss der Gemeinderat mit

**14 : 0 Stimmen,**

- zunächst eine weitere Abklärung der künftigen Unterhalts- und Landschaftspflege durchzuführen,
- dann anschließend ggf. den „Arbeitskreis Streuobst“ unter Einbeziehung des Büros Fraxinus zu bilden und
- gleichzeitig die betreffenden Eigentümer im Rahmen des Pflege- und Entwicklungskonzeptes einzubeziehen.

**Punkt 5:**

**Anträge**

**Antrag des Sängervereins**

Der Sängerverein Margetshöchheim hatte beantragt, den seit 02.11.2007 geltenden Mietvertrag dahingehend zu ändern, dass künftig auch „private Feiern von Vereinsmitgliedern“ im Vereinszimmer durchgeführt werden können.

Hierzu wurden im Gemeinderat weitere Detailfragen zur Abrechnung von Energiekosten und Toilettenreinigung erörtert. Die bisherige Vereinbarung, dass anderen örtlichen Vereinen an mindestens zwei Tagen in der Woche ein Nutzungsrecht einzuräumen sei, soll weiterhin beibehalten bleiben.

Nach weiterer Beratung stimmte der Gemeinderat mit

**14 : 0 Stimmen**

dem vorliegenden Antrag unter folgenden Bedingungen zu:

- Die kommerzielle Nutzung bleibt weiterhin ausgeschlossen, im Übrigen gelten die im Mietvertrag geregelten zusätzlichen Vereinbarungen weiterhin.
- Die Erlaubnis für die private Nutzung erfolgt stets widerruflich, insbesondere im Falle einer Reaktivierung der Gaststätte „Sudpfanne“.

**Weitere Informationen:**

- Bürgermeister Brohm berichtete über das Verfahren der gemeindlichen Trinkwasserpetition. Es sei bei der Vorsprache im Petitionsausschuss gelungen, die Forderung nach einem Gutachten von der Genehmigung zur Verlängerung der Trinkwasserentnahme zu entkoppeln. Zudem sei kein ausführliches Gutachten mehr gefordert sondern lediglich ergänzende Untersuchungen. Eine endgültige, schriftliche Bestätigung bleibt abzuwarten.  
Der Gemeinderat nahm das überraschende Ergebnis erfreut zur Kenntnis.
  
- Zum Neubau des Mainsteges informierte Bürgermeister Brohm schließlich über den derzeitigen Verfahrensstand der Auseinandersetzung hinsichtlich der Kostentragung im kreuzungsrechtlichen Gemeinschaftsverhältnis. Weiterhin wurde über den derzeitigen Verfahrensstand bei der Ausschreibung der freiberuflichen Leistungen und die weiteren, geplanten Verfahrensschritte berichtet.